

SP Kanton Zürich

// Finanzen und Steuern.

Fakten und Argumente zur Finanz- und Steuerpolitik im Kanton Zürich.

Eine Stimme für Sie.



Impressum

Herausgeberin:

Finanz- und Wirtschaftskommission der SP Kanton Zürich, Hallwylstr. 29, 8004 Zürich,
Tel. 044 245 90 00, spkanton@spzuerich.ch

Mitarbeit: Raphael Golta, Regula Götsch, Dorothee Jaun, Susana Méndez, Emanuel Wyler

Mai 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Entwicklung

1.1 Finanzen

1.2 Steuern

2. Grundsätze der SP Kanton Zürich

2.1 Finanzen

Die Aufgaben bestimmen die Ausgaben

Einnahmenproblem durch Steuersenkungen

Konjunkturglättung ist Aufgabe des Kantons

2.2 Steuern

Gerechtigkeit als zentrale Forderung

Attraktivität für die aktive, erwerbstätige Bevölkerung

Grosse Erbschaften besteuern zugunsten der aktiven Bevölkerung

Pauschalbesteuerung abschaffen

Individualbesteuerung

Senkung der Steuern für unterste Einkommen

Standortwettbewerb

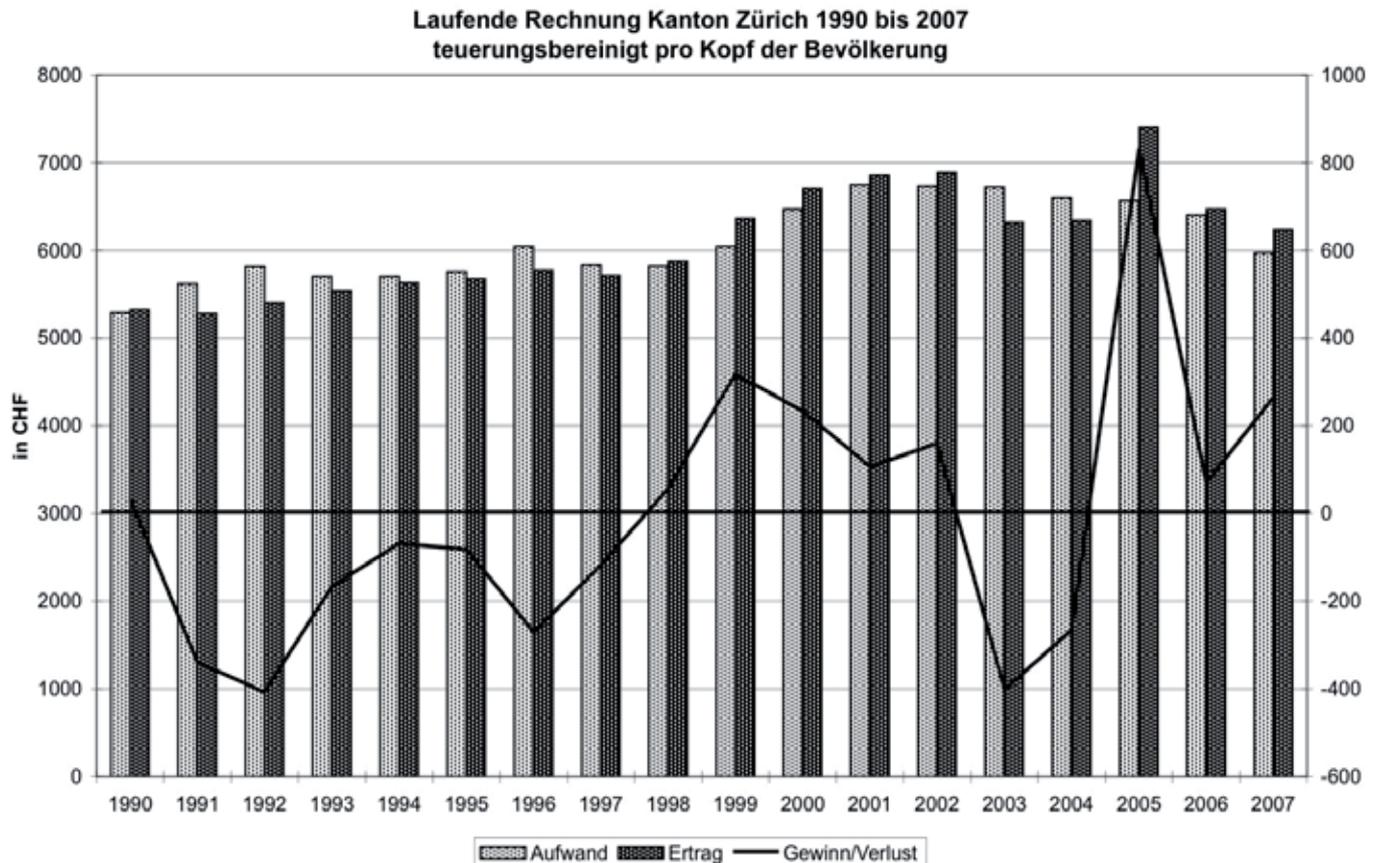
3. Forderungen der SP Kanton Zürich

3.1 Finanzen

3.2 Steuern

1. AUSGANGSLAGE UND ENTWICKLUNG

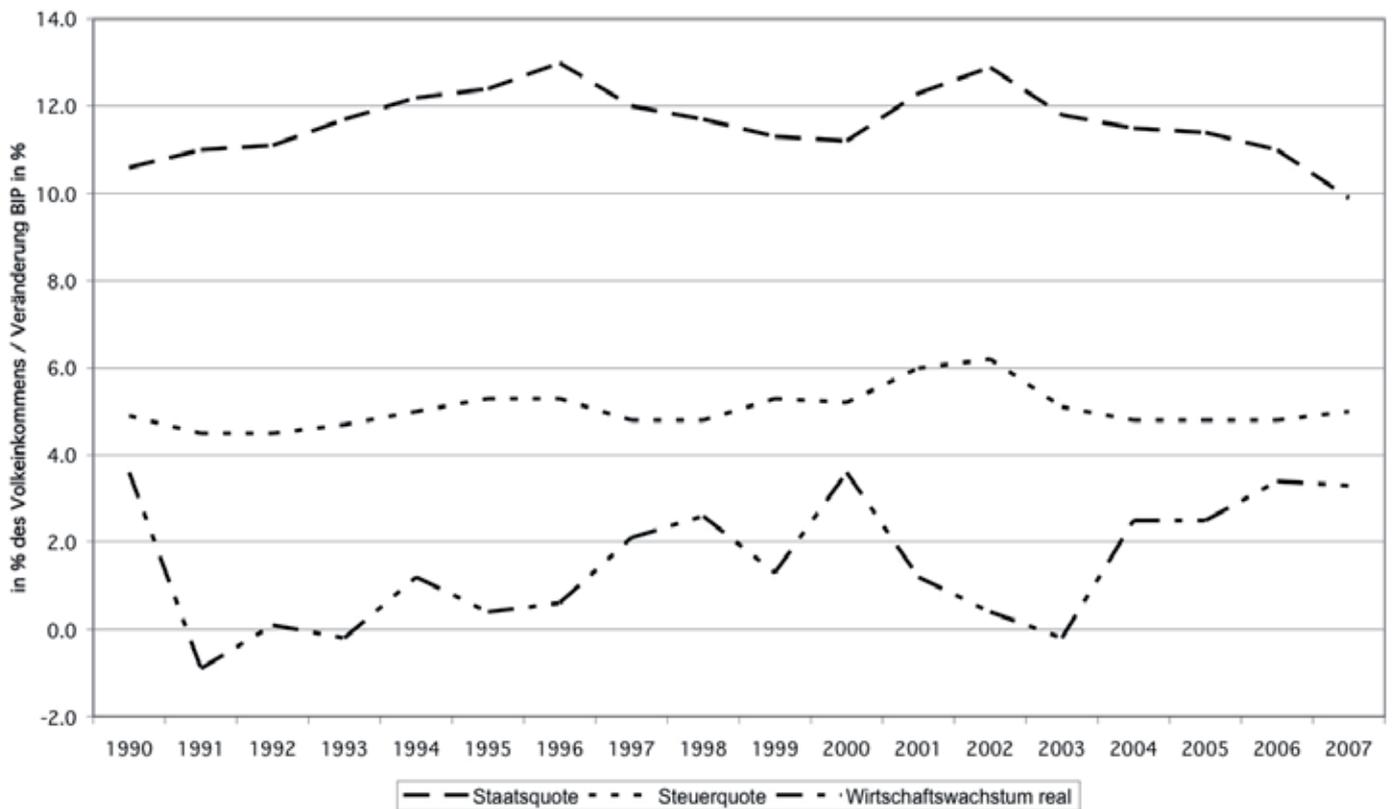
1.1. FINANZEN



Laufende Rechnung ohne interne Verrechnungen. Quelle: Staatsrechnung des Kantons Zürich.

Die teuerungsbereinigten Ausgaben des Kantons Zürich pro Kopf steigen Ende der 90er Jahre an. Seit 2002 ist aber wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Der aktuelle Stand entspricht ungefähr der Situation von 1998. Bei der Interpretation dieser Grafik sind Sonderfaktoren zu beachten wie z.B. die Auslagerung des Flughafens, der Hochschulen oder der Spitäler. Trotzdem kann gesagt werden: Durch ständige Steuersenkungen entsteht immer ein mehr oder minder gewichtiges Defizit. Dadurch können bürgerliche Politiker den Druck auf die Staatsausgaben aufrechterhalten.

Quoten Kanton Zürich 1990 bis 2007



Quelle: Staatsrechnung des Kantons Zürich / Bundesamt für Statistik.

Trotz den standhaften Behauptungen der Bürgerlichen: Staats- und Steuerquote für den Kanton Zürich steigen nicht an. Von einem „wuchernden Staat“ kann keine Rede sein. Dagegen erlebten wir in den letzten Jahren ein solides reales Wirtschaftswachstum, jedoch kein Wachstum des Staats. Dieser wird vielmehr von der bürgerlichen Sparpolitik immer weiter zurückgedrängt.

1.2. STEUERN

Steuern, Gebühren und Abgaben die von 1998 bis 2005 im Kanton Zürich gesenkt oder abgeschafft, bzw. eingeführt oder erhöht wurden:

1.1.2000, Befreiung der direkten Nachkommen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer, Mindereinnahmen für den Kanton von CHF 235 Mio. (geschätzt).

1.2.2000, Herabsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuer von 108% auf 105%, Mindereinnahmen bei der Staatssteuer von CHF 120 Mio. (geschätzt).

1.1.2003, Herabsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuer von 105% auf 100%, Mindereinnahmen bei der Staatssteuer von CHF 200 Mio. (geschätzt).

1.1.2005, Steuergesetzrevision betreffend die juristischen Personen: Wechsel zu einem proportionalen Steuersatz bei den Kapitalgesellschaften und Genossenschaften und Halbierung des Kapitalsteuersatzes, Mindereinnahmen bei der Staatssteuer von CHF 130 Mio. (geschätzt).

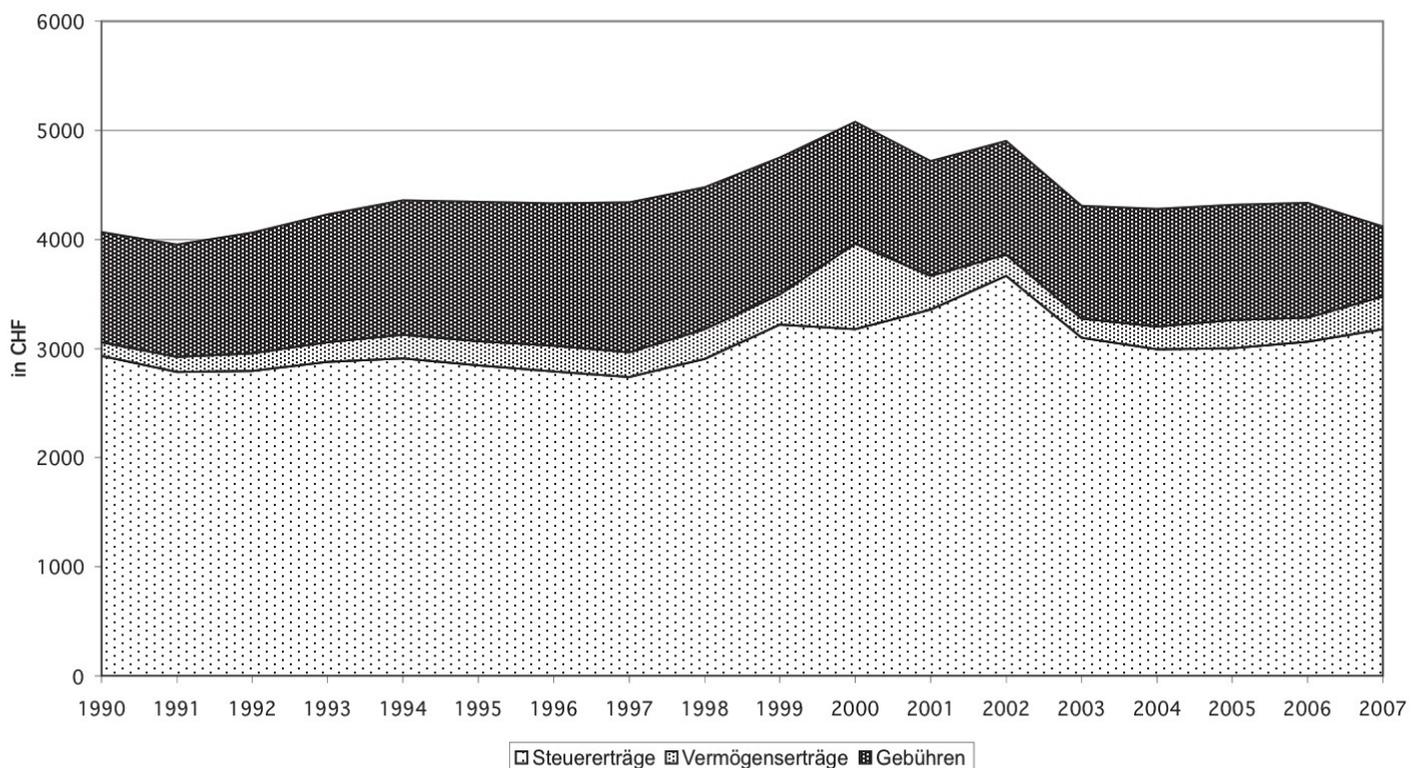
1.1.2005, Abschaffung der Handänderungssteuer, Mindereinnahmen für die politischen Gemeinden von CHF 110-120 Mio. (geschätzt).

1.1.2006, Steuergesetzrevision betreffend natürlicher Personen: Ausgleich der Teuerung bei den Steuertarifen und betragsmässig festgelegten Abzügen; Erhöhung von Abzügen, Mindereinnahmen bei der Staatssteuer von CHF 110 Mio. (geschätzt).

Quelle: Antwort des Regierungsrates auf KR-Nr. 181/2005 (Anfrage Stefan Feldmann).

Die in der Tabelle aufgeführten Mindereinnahmen betragen für den Kanton insgesamt CHF 833 Mio.

**Erträge Kanton Zürich 1990 bis 2007
teuerungsbereinigt pro Kopf der Bevölkerung**



Quelle: Staatsrechnung des Kantons Zürich.

Das Wirtschaftswachstum schlägt sich wegen der andauernden Steuersenkungen nicht in wachsenden Steuererträgen nieder. Das zeigt: Der Kanton Zürich wird an der kurzen Leine gehalten und hat kaum finanziellen Spielraum.

2. GRUNDSÄTZE DER SP KANTON ZÜRICH

2.1. FINANZEN

- DIE AUFGABEN BESTIMMEN DIE AUSGABEN

Die politischen Gremien diskutieren und beschliessen, welche Aufgaben der Kanton wahrzunehmen hat und wie die Aufgaben erfüllt werden müssen. Dies verpflichtet die Finanzpolitik dazu, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich sollen die Aufgaben so effizient und effektiv wie möglich erfüllt werden. Verschwendung von Steuergeldern ist in niemandes Interesse. Durch Steuersenkungen trotz schlechter Finanzlage des Kantons wurden in der Vergangenheit die Mittel künstlich verknappt. Dies führte nicht zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung, sondern Aufgaben wurden nicht mehr erfüllt resp. auf die Gemeinden verschoben, wie zum Beispiel beim Naturschutz. Andernorts wurde die Qualität der staatlichen Leistungen gesenkt, zum Beispiel durch die Anhebung der Klassengrössen in der Volksschule.

- EINNAHMENPROBLEM DURCH STEUERSENKUNGEN

Durch die Steuersenkungen der letzten Jahre entstand für den Kanton ein Einnahmenproblem, welches bei Abflauen der Konjunktur wieder zu roten Zahlen führen wird. Zwar ist der Kanton der Wirtschaftsmotor der Schweiz, hat aber auch die daraus entstehenden Kosten zum Beispiel aus der Arbeitslosigkeit, dem Verkehr, der Ausbildung und der gesellschaftlichen Integration zu tragen. Die Sparprogramme in der letzten Rezession haben vor allem dazu geführt, dass Aufgaben qualitativ schlechter als bisher erfüllt wurden. Dies wird von der SP bekämpft, weil die Standortattraktivität Zürichs stark von „weichen“ Faktoren wie dem Verkehrs- oder Bildungssystem abhängt. Diese Standortvorteile sind durch die künstliche Mittelverknappung in Gefahr.

- KONJUNKTURGLÄTTUNG IST AUFGABE DES KANTONES

Das Auf und Ab der Wirtschaftslage führt immer auch zu Verwerfungen, die gesellschaftlich und sozial grossen Schaden anrichten und Kosten verursachen (Beispiel Langzeit-Arbeitslosigkeit, die in die Sozialhilfe führen kann). Es ist deshalb die Aufgabe des Kantones, sich konjunkturglättend zu verhalten, um allzu grosse Brüche zu vermeiden. Auch die Einnahmen und Ausgaben des Kantones sind stark von der wirtschaftlichen Lage abhängig. Während in der Hochkonjunktur Überschüsse resultieren, verschuldet sich der Kanton in der Rezession. In der Rezession entstehen beispielsweise auf Grund höherer Arbeitslosenzahlen im Sozialbereich mehr Kosten. Andererseits sind Investitionen, insbesondere Baukosten, in der Hochkonjunktur teurer.

Die Ausgabenbremse ist eine Form von „Denkmalschutz“, da bestehende Ausgaben weiter bestehen, Neues aber nicht möglich ist. Langfristig soll der Staat eine ausgeglichene Rechnung präsentieren. Während mehrerer Jahre hintereinander sollen aber Defizite möglich sein, die dann in der Hochkonjunktur abgetragen werden müssen. Ausgabenbremsen und verwandte Instrumente schränken den Spielraum des Kantons ein und wirken höchstens per Zufall konjunkturglättend.

2.2. STEUERN

- **GERECHTIGKEIT ALS ZENTRALE FORDERUNG**

Die SP steht voll hinter dem zentralen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wer mehr hat, leistet auch einen höheren Beitrag an die Gemeinschaft. Es ist massiv störend, dass gerade diejenigen, welche am meisten haben, mit den letzten Steuersenkungen nicht nur stärker entlastet wurden als andere, sondern dass sie auch noch durch eine Vielzahl von Abzugsmöglichkeiten ihre Steuerbelastung „optimieren“ können und so letztlich anteilmässig sogar weniger bezahlen als die grosse Masse der Menschen. Die SP ist der Meinung, dass eine Vereinfachung bei der Steuererhebung, vor allem die Abschaffung der unzähligen Abzugsmöglichkeiten, zu mehr Steuergerechtigkeit führen wird.

- **ATTRAKTIVITÄT FÜR DIE AKTIVE, ERWERBSTÄTIGE BEVÖLKERUNG**

Zürich kann und soll im Steuerwettbewerb nicht mit den Dumping-Kantonen in der Nachbarschaft konkurrieren. Zürich soll für die aktive und erwerbstätige Bevölkerung attraktiv sein, denn auf ihr beruht der wirtschaftliche Erfolg. Das heisst, dass die Besteuerung der Erwerbseinkommen moderat gehalten werden muss. Ausserdem müssen die Bedingungen für Familien mit Kindern attraktiv sein, zum Beispiel durch die Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten bei der Erhebung der Steuern. Auch soll der Kinderabzug künftig direkt vom Steuerbetrag gemacht werden können, so dass er für jedes Kind gleichviel beträgt.

- **GROSSE ERBSCHAFTEN BESTEUERN ZUGUNSTEN DER AKTIVEN BEVÖLKERUNG**

Die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen wurde im Kanton Zürich abgeschafft, obwohl sie die gerechteste Steuer überhaupt darstellte. Mit dem Erbe kommen Menschen zu Vermögen, für das sie nicht gearbeitet haben, und die hohen Freigrenzen haben Härtefälle verhindert. Die SP ist der Meinung, dass man in Zukunft auf Nachlässe die mehr als eine Million Franken betragen, eine nationale Erbschaftssteuer erheben sollte.

- **PAUSCHALBESTEUERUNG ABSCHAFFEN**

Die sogenannte Pauschalbesteuerung wurde einst für wohlhabende Ausländerinnen und Ausländer erfunden, die sich im Alter in der Schweiz zur Ruhe setzten. Mittlerweile wird die Pauschalbesteuerung aber zur Steuerhinterziehung missbraucht und gehört deshalb im Kanton wie schweizweit ersatzlos abgeschafft.

- **INDIVIDUALBESTEUERUNG**

Die SP setzt sich für die Einführung der Individualbesteuerung ein. Es ist nicht relevant für die Berechnung der Steuern, ob jemand verheiratet ist oder nicht. Eine Rolle spielt aber, ob die Person(en) mit Kindern zusammenleben oder nicht. Eltern sollen bei einer Umstellung auf die Individualbesteuerung nicht schlechter fahren. Darauf kann auch in einem System mit Individualbesteuerung Rücksicht genommen werden. Dies kann beispielsweise mit der sowieso notwendigen Umstellung vom Kinderabzug auf eine Kindergutschrift erreicht werden.

- **SENKUNG DER STEUERN FÜR UNTERSTE EINKOMMEN**

Die Steuern inkl. der Kopfsteuer für die untersten Einkommen sollen gesenkt werden. Es ist widersinnig, Geld in die rechte Hosentasche zu stecken, um es aus der linken wieder heraus zu nehmen. Staatliche Zuschüsse in diesem Einkommensbereich sollen dafür stetig (und nicht abrupt) sinken, je nachdem wie das Arbeitseinkommen steigt. Grundsätzlich soll mehr im Portemonnaie haben, wer mehr arbeitet.

- **STANDORTWETTBEWERB**

Der Kanton Zürich kann keine Niedrigststeuerpolitik verfolgen und hat das auch nicht nötig, weil Zürich auch mit einer etwas höheren Steuerbelastung ein sehr attraktiver Wirtschaftsstandort und Wohnkanton ist. Ausserdem würde sich die Spirale der Steuersenkungen nur noch schneller nach unten drehen, wenn sich Zürich – das innerhalb der Schweiz an zweiter Stelle der steuerlich attraktiven Kantone steht – stärker am Steuerwettbewerb beteiligte, da die anderen Kantone mit weiteren Steuersenkungen reagieren würden.

3. FORDERUNGEN DER SP KANTON ZÜRICH

3.1. FINANZEN

Die Aufgaben des Kantones werden auf demokratischem Weg festgelegt. Ihre Erfüllung darf nicht durch eine künstliche Mittelverknappung hintertrieben werden.

Der Kanton muss eine konjunkturglättende Politik verfolgen. Dazu gehört auch eine Verschuldung in der Rezession und Schuldenabbau in der Hochkonjunktur.

Ausgabenbremse und verwandte Instrumente müssen abgeschafft werden, weil sie den Handlungsspielraum unnötig einschränken.

3.2. STEUERN

Gerechte Steuern für alle durch höhere Pauschalabzüge, dafür Abschaffung der meisten anderen Steuerabzüge.

Einführung der Individualbesteuerung.

Kinderabzug direkt vom Steuerbetrag statt vom Einkommen.

Schweizweite Abschaffung der Pauschalbesteuerung.

Schweizweite Einführung der Nachlasssteuer.

Senkung der Besteuerung von Einkommen unter der Armutsgrenze.

